

EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID: Kein Angriff auf deutsches Provisionssystem

Das EU-Parlament, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten einigten sich am 14.1.2014 in einem Triloggespräch auf eine Neufassung der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID. Damit liegt ein erstes Ergebnis im Bereich der umfassenden Neuregulierungen der Versicherungsvermittlung vor, neben der europäischen Vermittlerrichtlinie IMD II und der Richtlinie für Finanzanlagenprodukte für Kleinanleger (PRIPS).

Das EU-Parlament, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten einigten sich am 14.1.2014 in einem Triloggespräch auf eine Neufassung der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID. Damit liegt ein erstes Ergebnis im Bereich der umfassenden Neuregulierungen der Versicherungsvermittlung vor, neben der europäischen Vermittlerrichtlinie IMD II und der Richtlinie für Finanzanlagenprodukte für Kleinanleger (PRIPS).

„Wenngleich zurzeit noch kein abschließender Text über die finale Entscheidung vorliegt, lässt sich im Wesentlichen festhalten, dass ein auf EU-Ebene diskutiertes Provisionsverbot in der Versicherungsvermittlung anscheinend vom Tisch ist“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Das hatten wir immer gefordert und deshalb begrüßen wir das Ergebnis des Triloggesprächs. Damit werden die provisionsbasierte Beratung und Versicherungsvermittlung weiterhin auch in Deutschland möglich sein.“

Des Weiteren hat sich die Gleichbehandlung von reinen Investmentprodukten mit Investmentprodukten, die mit Versicherungen verbunden sind, nicht durchgesetzt. Auch dies begrüßt der BVK. Denn er trat immer für eine strikte Trennung dieser unterschiedlichen Produkte ein.

Der BVK hat in diesem Punkt den entscheidenden EU-Gremien klar gemacht, dass eine schärfere Regulierung weder verbraucherfreundlich noch der Sache selber dienlich ist.

Zurzeit muss jedoch abgewartet werden, bis der endgültige offizielle Regelungstext zur MiFID-Richtlinie vorliegt.

Dennoch fordert der BVK weiterhin, im Bereich der klassischen Lebensversicherung andere Regelungen gelten zu lassen als die für Anlageprodukte. Denn Produkte mit Versicherungscharakter gehören konsequent in das Regelwerk zur europäischen Vermittlerrichtlinie IMD.

Pressekontakt:

Hans-Dieter Schäfer

- Pressesprecher -

Telefon: 0228 / 228 05 - 16

Fax: 0228 / 228 05 - 50

E-Mail: bvk@bvk.de

Unternehmen:

Bundesverband Deutscher

Versicherungskaufleute e.V.

Hauptgeschäftsführung
Kekuléstraße 12
53115 Bonn

Hauptstadtbüro
Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

Internet: www.bvk.de

Über den Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Der BVK zählt rund 10.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvertreter und -makler sowie Bausparkaufleute als Mitglieder. Er vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen an die 40.000 Versicherungsvermittler und ist damit der größte deutsche Vermittlerverband. Im Jahr 2001 feierte der BVK sein hundertjähriges Bestehen.

